Nr. 107. — 1857.

Verantwortlicher Redacteur: [illegible] in Köln.
Verleger: Jos. DuMont in Köln.
Drucker: M. DuMont-Schauberg, Breitestraße 76, 78.

Kölnische Zeitung

Samstag, 18. April.

[illegible] in Köln 2 Thlr., [illegible]
in ganz Deutschland [illegible]
Insertions-Gebühr: [illegible] Sgr. für die Petitzeile oder deren Raum.

Uebersicht.

Die Erhöhung der Beamten-Gehälter. II.
Deutschland. Berlin (Amtliches; Landtägliches; Hof-Nachrichten; Patent-Gesetzgebung; Jagdgesetz; Presse; Sardinien). Stettin (Berichtigung). Belgard (Arbeiter-Unruhen). Paderborn (Preß-Proceß). Gladbach (Nachwahl). Hamburg (die nürnberger Conferenz). Wien (Montenegro; Türkei; Vertrag mit dem Kirchenstaat; Manifesten; Broschüre von Schwarzer; neuer Bahnhof). Salzburg (Dampfschifffahrt).
Italien. Turin (Preß-Proceß).
Belgien. Brüssel (neapolitanische Angelegenheiten; die politischen Gefangenen in Neapel; Colonisation am Laplata; Fabricanten in Tournay; Ehren-Medaille; Oper).
Frankreich. Paris (die Pferderennen; Lord Granville; der Feldzug gegen Kabylien; der persisch-österreichische Handels-Vertrag; ein Anti-Moniteur; Widerlegungen des Nord; Unfall des Kaisers; Neuenburg; Großfürst Konstantin; Türkei und Persien; Budget-Commission; die Bank).
Großbritannien. London (die schottischen Peers; die Wahlen; Lord Elgin; der Herzog von Nemours; Hr. Gladstone; Lord Palmerston; der Prinz von Wales und Prinz Alfred; Truppen-Sendungen nach China).
Rußland. Petersburg (Steuer-Erlasse; Tagesbefehl).
Türkei. Konstantinopel (Rußland und die Völkerschaften in der Türkei).
Asien. (Russische Niederlagen im Kaukasus; die portugiesische Expedition.)

Verhandlungen des preuß. Landtages. (Sitzung v. 16. April.)

Vermischte, Local-, Handels- rc. Nachrichten.

Die Erhöhung der Beamten-Gehälter.

II.

† Köln, 17. April.

Das Bedürfniß ist zur Genüge einmüthig anerkannt; es fragt sich nur, wie soll dasselbe befriedigt werden. An dieser Frage trennten sich die Ansichten der Regierung und der Majorität des Hauses der Abgeordneten.

Die Regierung wünschte eine verhältnißmäßige Verbesserung allen Beamten-Kategorieen, soweit ein Verbesserungs-Bedürfniß für sie anerkannt worden, aus den Mehr-Einnahmen der von ihr beantragten neuen Steuern gleichzeitig angedeihen zu lassen. Ihrem Plane zufolge sollte sich die Gehalts-Erhöhung zwar vorzugsweise auf die mit ganz geringem Gehalte dotirten Subaltern-Beamten-Stellen beziehen, aber auch auf höher stehende Beamte bis einschließlich der Mitglieder der Landes-Collegien ausgedehnt werden, und sich beim Militär auf die Subaltern-Officiere bis zu den Hauptleuten und Rittmeistern 1. Classe erstrecken. Genauere Angaben darüber, in welchen Verhältnisse die Erhöhungen den verschiedenen Kategorieen zu Gute kommen sollen, hat die Regierung bisher noch immer nicht gemacht.

Dieser Plan, den auch wir nicht billigen konnten, hat im Hause der Abgeordneten keinen Anklang gefunden.

Herr v. Gerlach erklärte es für vollkommen unzulässig, alle die von der Regierung als erhöhungsbedürftig hingestellten Beamten, „vom Regierungsrathe an bis zum Gerichtsboten und Gränzjäger und Lieutenant, unter den abstracten Begriff Beamte zusammenzufassen, und nun gleichzeitig, wennschon mit verschiedenen Procentsätzen, durch Gehaltszulagen ihren Bedürfnissen abhelfen zu wollen, da ihre Verhältnisse so ganz verschiedenartig sind.“ Es scheint in der That ganz unerläßlich, die ganze Mannigfaltigkeit der Verhältnisse scharf ins Auge zu fassen und jede Kategorie der Beamten nach ihrer besonderen Natur zu behandeln. Da würde die Frage entstehen, nach Maßgabe der verschiedenen Kategorieen, in wie fern sie mit „Ehre“ belohnt werden, in wie fern auf ihre eigenen Mittel zu rechnen ist rc. Nur um dies deutlicher zu machen, wollen wir einen Vorschlag der National-Zeitung anführen. Dieselbe schlägt vor, die Regierung möge erwägen, ob es nicht angehen werde, die Besoldungen der Officiere nach denselben Grundsätzen zu reformiren, welche für den Civildienst gelten. Man verwandle die Stellung des Seconde-Lieutenants in eine unbesoldete Vorbereitungs-Charge, kürze dieselbe jedoch der Zeit nach ab und ordne es so, daß etwa mit dem 25. bis 27. Lebensjahre eine feste Besoldung eintritt. Wenn die 1250 bis 1500 Thaler, welche auf diese Weise an jedem Lieutenant erspart werden, vermehrt durch Zinsen und Zinseszinsen, vermehrt ferner durch ersparte Ausgaben für die Seconde-Lieutenants, welche jetzt in der Zeit von 20—25 Jahren sterben, auf die zehn nächstfolgenden Lebensjahre vertheilt werden, so kann sich das gegenwärtige Einkommen der Officiere dieser Alters- und Rangstufen um jährlich 75 Thlr. erhöhen, ohne daß irgend Mehrkosten daraus erwüchsen. Es mögen der Annahme dieses Vorschlages manche Gründe entgegenstehen; wir wollen ihn auch nicht befürworten, sondern nur anführen als Beispiel zur Erläuterung der unseres Erachtens ganz richtigen Bemerkungen des Herrn v. Gerlach.

Der Herr Finanz-Minister hat die Zweckmäßigkeit der angeregten Unterscheidungen auch seinerseits keineswegs ganz abgelehnt; er hat nur geglaubt, den Grundsatz der „Gleichzeitigkeit für alle Erhöhungen gegen die von Herrn v. Gerlach vertretene Allmählichkeit vertheidigen zu müssen. Er erklärte: „Die Regierung erachtet vielmehr das Bedürfniß bei sehr vielen, nach ihrer Ansicht sogar bei allen von ihr bezeichneten Beamten-Kategorieen für so groß, daß mit einem allmählichen und langsamen Vorgehen im Laufe der Jahre — welches übrigens auch bis jetzt nicht ganz vernachlässigt worden ist — eine große Gefahr verbunden sein dürfte, und daß es im Interesse des Landes liege und nicht davon Abstand zu nehmen sein werde, wenn irgend thunlich, mit Einem Schlage etwas Erkleckliches zur Verbesserung der Lage der Beamten festzusetzen.“

Unsererseits stimmen wir der Tendenz des Herrn Finanz-Ministers, wenn wir dieselbe richtig verstehen, vollkommen bei. Die Verbesserung soll nicht auf die lange Bank geschoben, nicht ins Unbestimmte vertagt werden. Aber eine Vertagung auf kürzere und schon einiger Maßen näher bestimmte Frist halten wir mit den Herren v. Bardeleben und Kühne jedenfalls für weit besser, als eine zwar gleichzeitige, jedoch eben deßhalb jedenfalls nur unzulängliche Aufbesserung der Besoldungen. Wenn auch von beiden Häusern die begehrten elf Millionen unverkürzt zur Verfügung gestellt wären, so würde diese Summe dennoch zu einer einiger Maßen genügenden Verbesserung der Beamten-Gehälter durchaus nicht zugereicht haben. Für die geringst besoldeten Beamten, die fast ihr ganzes Gehalt für Lebensmittel und Wohnungsmiethe auszugeben haben, würde eine Aufbesserung von 15 und selbst von 20 pCt. immer nur ein Palliativ und nimmermehr eine definitive Maßregel sein. Mit solchen Mitteln ist den Beamten nur schlecht gedient. Für eine einiger Maßen genügende gleichzeitige Verbesserung würden, wie Herr von Bardeleben bemerkt, mindestens 8—9 Millionen Thaler erforderlich sein. Das Haus hat sich deßhalb um so weniger bedacht, einen Theil der begehrten Steuern und eben damit den Gleichzeitigkeits-Gedanken seinerseits abzulehnen.

Dagegen kann der Herr Finanz-Minister noch immer sehr wohl die Ansicht festhalten, daß es im Interesse des Landes liege, „wenn irgend thunlich, mit Einem Schlage etwas Erkleckliches zur Verbesserung der Lage der Beamten festzusetzen.“ Dieser Ansicht glauben wir nur vollkommen beistimmen zu können. Es sollten die neuen Normal-Etats aufgestellt und für die verschiedenen Beamten-Kategorieen — nach richtiger Sonderung und Erwägung aller Rücksichten — von vorn herein eine bestimmte Reihenfolge des Einrückens in die Normalsätze festgesetzt werden. Allerdings würden auf diese Weise bedeutende Quoten der zu erwartenden Mehr-Einnahmen des Staates auf mehrere Jahre im Voraus „vinculirt“; aber dieser Zwang zur Sparsamkeit ist nur ein von unseren Freunden im hohen Hause ausdrücklich beabsichtigter weiterer Vortheil. Den Beamten, den untersten und auch den mittleren bis zu 800—1000 Thlr. Gehalt, muß geholfen werden, und zwar ausreichend, gründlich. Ganze Reihen von Ausgaben, die übrigens aus dieser oder jener Rücksicht wünschenswerth, sogar „dringend wünschenswerth“ sein mögen, müssen vor dieser Nothwendigkeit eine Zeit lang zurückstehen. Für höhere Beamte, da gilt das Wort Kühne's; da kann und braucht nicht sogleich eine Verbesserung festgesetzt zu werden, da fragt es sich erst, „ob nicht unsere Staatskräfte der Art zu verbessern sind, daß sie relativ in diejenige Lage gegen die anderen Classen der Gesellschaft kommen, in welcher sie vielleicht 1820 oder früher standen.“ Hierbei würde dann auch die Frage über Verminderung der Beamtenzahl in Betracht kommen, wobei die fernere Frage nicht bei Seite gesetzt werden könnte, wie weit man die Selbstverwaltung, die Selbstregierung der Gemeinden und anderer Körperschaften ausdehnen und dadurch die Zahl der Beamten vermindern könnte. Das ist etwas weit aussehend; aber wenn den untersten Beamten nur erst geholfen ist, diese höheren, welche der Quelle etwas näher stehen, werden dann schon selber ihre Sache betreiben, nöthigenfalls schon selber für anderweite Ersparungen und Verbesserungen in der Verwaltung und im Steuerwesen mitwirken. Das richtige Interesse der Beamten ist, daß nur an einigen Stellen ein Anfang, aber sogleich ein gründlicher Anfang gemacht werde!

Man hat die Mittheilung der Regierung über ihre näheren Plane abzuwarten. Hoffentlich wird sie berücksichtigen, daß von den beiden Bedürfnissen die Anerkennung des Bedürfnisses für die Verbesserung der Beamten-Besoldungen viel einmüthiger war, als des für die Verlängerung der Präsenzzeit, und daß eine Verbesserung der geringsten Gehälter um etwa 15 pCt. dem von der Regierung selber angegebenen Bedürfnißgrunde, der Vertheurung des Lebens seit 1820, sehr ungenügend entsprechen würde.

Amtliche Nachrichten.

Berlin, 16. April.

Das 19. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 4648 die Bestätigungs-Urkunde, betreffend das Statut der unter dem Namen: „Stettiner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft Vulcan“, mit dem Domicil in Stettin errichteten Actien-Gesellschaft, vom 9. März 1857; unter Nr. 4649 den Allerhöchsten Erlaß vom 9. März 1857, betreffend die Verleihung der fiscalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Magdeburg über Diesdorf bis zur Gränze der diesdorfer Feldmark in der Richtung auf Niederdodeleben; unter Nr. 4650 das Gesetz, betreffend die Präclusion von Ansprüchen auf Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse Behufs der Eigenthums-Verleihung vom 16. März 1857; unter Nr. 4651 das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen des soldiner Entwässerungs-Verbandes im Betrage von 30,000 Thlrn., vom 16. März 1857; unter Nr. 4652 den Allerhöchsten Erlaß vom 23. März 1857, betreffend die Verlängerung der Frist für die Zulassung normalwidrig gebauter Fahrzeuge zur Befahrung der Wasserstraßen zwischen der Oder und der Spree, und unter Nr. 4653 den Allerhöchsten Erlaß vom 30. März 1857, betreffend die Abhaltung der ordentlichen Versammlung der Meistbetheiligten der Preußischen Bank und die Termine zur Auszahlung der Dividende.

Deutschland.

* **Berlin**, 16. April. [illegible] Tagesordnung des Herrenhauses [illegible] Petitionen beantragte die [illegible] Commission [illegible] zur Tagesordnung, nur [illegible] Ueberweisung an die königliche [illegible] Hierauf erfolgte die zweite Abstimmung über [illegible] betreffend die Abänderung des Art. 74 der Verfassungs-Urkunde, und wird dieselbe fast einstimmig abermals angenommen. — Im Hause der Abgeordneten wurden zunächst noch mehrere neue Regierungs-Vorlagen eingebracht. Der Handels-Minister legte den Entwurf eines Gesetzes über das Münzgewicht und ein Gesetz, betreffend den Gewerbe-Betrieb im Umherziehen in den hohenzollern'schen Landen, vor; der Justiz-Minister einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung, beziehungsweise Ergänzung des im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln geltenden Expropriations-Gesetzes vom 8. März 1810. Eine Petition des Oekonomen Förster zur Grille bei Minden, um Entschädigung wegen Vermögens-Verkürzung, herbeigeführt durch die Fortification des dortigen Bahnhofes, ward durch Annahme eines Antrages des Abgeordneten Rohden, der eine Regelung der Angelegenheit auf gesetzlichem Wege verlangt, erledigt. Hierauf wurden die beiden Verträge zwischen der preußischen und der russischen Regierung, betreffend die projectirte Eisenbahn von Königsberg zur kaiserlich russischen Gränze, so wie die Herstellung einer Eisenbahn von Bromberg nach Warschau angenommen. Der Mathis'sche Antrag, betreffend Preß-Angelegenheiten, veranlaßte sodann eine längere Discussion, die morgen fortgesetzt werden soll. Herr v. Gerlach, der sich sonst häufig zuerst für die Motive der von links gekommenen Anträge ausspricht, dann aber mit einem „dennoch“ ein entgegengesetztes Votum einleitet, erklärte sich zur Abwechslung diesmal zuerst gegen den Antrag, um dann mit seinem „dennoch“ wieder die Motive zu adoptiren. Ein Miteintreten in die Discussion möchte gerade bei dieser Materie für die einheimischen Journale seine Bedenken haben: doch wird es wohl erlaubt sein, dem Antragsteller Dank auszusprechen und Freude darüber zu äußern, daß selbst Herr v. Gerlach bei einigen Klage-Puncten wenigstens eine sofortige Abhülfe für möglich und wünschenswerth zu halten scheint. Die Neue Preußische Zeitung erklärt sich besonders gegen die jetzige Gestalt der „administrativen Concessions-Entziehung“. Die Neue Preuß. Zeitung ist der Meinung, daß bei Annahme des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 die Kammern nicht daran gedacht haben, daß die Zeitungen auch noch dem Gewerbegesetz unterworfen werden sollten; es scheint ihr die Interpretation, nach welcher die Regierung dies Recht beansprucht, eine ziemlich künstliche zu sein. Wenn aber dies doppelte Maß nun einmal auch fernerhin bestehen bleiben soll, „so wäre es doch gewiß wünschenswerth, daß eine solche Concessions-Entziehung nur nach ganz bestimmten und anders als bisher bemessenen Formen erfolgen könnte. Man könnte z. B. einen Gerichtshof für die ganze Monarchie, etwa aus Justiz- und Verwaltungs-Beamten zusammengesetzt, etabliren, der allein — jetzt kann es jede Bezirks-Regierung und das hiesige Policei-Präsidium — eine solche Maßregel verhängen dürfte, und ohne daß vor dem Ausspruche desselben eine Suspendirung der Zeitschrift möglich wäre.“ Würde dieser Vorschlag der N. Pr. Ztg. von der Regierung mit Beifall aufgenommen, so dürfte damit ein großer Schritt geschehen sein.

Der Prinz und die Prinzessin Friedrich Karl, der Prinz Albrecht (Sohn) KK. HH. und andere fürstliche Personen trafen gestern Abends von Potsdam hier ein und nahmen an einer Festlichkeit Theil, welche zur Feier der Wiedergenesung der Prinzessin Friedrich Karl K. H. im Palais des Prinzen K. H. Statt fand.

Die Reform der Patent-Gesetzgebung, welche schon vor zwei Jahren durch den Handels-Minister angeregt worden ist, ist jetzt wieder aufgenommen worden, und wie es scheint, beabsichtigt Preußen, eine einheitliche Patent-Gesetzgebung für ganz Deutschland anzustreben. Der Nürnb. Corr. veröffentlicht ein Circularschreiben der preußischen Regierung vom 3. März, worin die Regierungen des Zollvereins unter Bezugnahme auf den in dem deutsch-österreichischen Zoll- und Handelsvertrag ins Auge gefaßten Erlaß übereinstimmender Maßregeln in Betreff des Patentwesens um Erklärung über die zu befolgenden Principien, insbesondere über die Frage, ob der Ertheilung von Patenten eine Prüfung der Neuheit des zu patentirenden Gegenstandes vorhergehen solle, ersucht werden. Das Circular erklärt sich gegen diese Prüfung.

± **Berlin**, 16. April. Die Anzeige der Vorlage eines Jagdgesetzes hat das Gerücht entstehen lassen, das Herrenhaus werde mit Rücksicht auf diese Vorlage der Salzsteuer einen minder starken Widerstand entgegensetzen. Aber ganz abgesehen von der inneren Unwahrscheinlichkeit, wird dabei übersehen, daß, wenn das Jagdgesetz die äußerste Rechte ganz befriedigte — und ein solches wird doch schwerlich zu erwarten sein —, das Gesetz im Abgeordneten-Hause höchst wahrscheinlich fallen würde. Das Gerücht ist nur ein Beweis mehr für die Spannung, mit welcher der in der nächsten Woche bevorstehenden Debatte des Herrenhauses entgegen gesehen wird. In der heutigen Debatte des Abgeordneten-Hauses über die Presse ließ Herr v. Gerlach mehrere fromme Wünsche, wie er sich selbst ausdrückte, im Interesse der Beschränkung policeilicher Maßregeln vernehmen. Aber das gewöhnliche „dennoch“ fehlte auch dieses Mal nicht. Herr v. Gerlach konnte sich zur Bekämpfung der Concessions-Entziehung nach dem Princip des Gesetzes nicht erheben, und er wird gegen den Antrag stimmen. Die vom Abgeordneten Mathis angeführten Beispiele des administrativen Verfahrens scheinen einigen Eindruck zu machen. Er vor-

[illegible] bei [illegible] Discussion auf die thatsächlichen [illegible] noch näher einzugehen. — Die in Ihrer Nummer vom 31. März analysirte Circular-Depesche [illegible] in der sardinischen Frage hatte nach einem Schreiben aus Wien der Independance vom 28. März; denn auf ihre Analyse ist zu beziehen, was jene Correspondenz in dieser Beziehung anführt. Diese erwähnt noch ein anderes Circular vom 2. April, welches den erfolgten Abbruch der diplomatischen Bezüge anzeigen soll, während das erstere in Ihrer Zeitung analysirte vom 28. März die nach Turin gegangene Abberufungs-Depesche vom 16. März den Regierungen gegenüber entwickelt hatte.

Stettin, 16. April. Die gestrige Mittheilung über das zur Feier der Aufhebung des Sundzolles veranstaltete Diner beruht dem Schlusse nach auf einer irrthümlichen Angabe. Wie heute berichtigt wird, hat der General v. Grabow sich nur dem Wunsche auf die Möglichkeit einer Erweiterung der Festungswerke Stettins angeschlossen, eine Beseitigung derselben aber nicht einmal erwähnt. (St. Bl.)

Belgard, 13. April. Seit länger als vierzehn Tagen — wird der Stettiner Ztg. gemeldet — finden auf dem Eisenbahn-Plateau nach Kolberg bald hier, bald dort Arbeiter-Krawalle Statt, die vorgestern auf dem hiesigen Bahnhof-Terrain so ernstlich wurden, daß 20 Mann der hiesigen Husaren beordert werden mußten, um die Rädelsführer zu bändigen. Dem Abtheilungs-Baumeister hatte ein Arbeiter mit dem Spaten die Brille von der Nase geschlagen und einen Schachtmeister geprügelt. Wie wir erfahren, sollen in Folge dessen 21 der Arbeiter nach Kolberg ins Gefängniß gebracht worden sein. Die Ursachen dieser Unordnungen sind in Lohnverkürzungen und ganz besonders darin zu suchen, daß die Arbeiter den Schachtmeistern in der Tasche liegen. Diese nämlich verkaufen den Leuten den Branntwein und erhöhen durch diesen Handel ihr Einkommen oft auf ungebührliche Weise.

Paderborn, 15. April. Heute stand vor dem Criminal-Senat des Appellationsgerichts wiederum Termin an in der Untersuchungssache wider Gödsche und Lindenberg wegen Verleumdung des Policei-Directors Stieber zu Berlin durch die Patriotische Zeitung. Die Verhandlung und Entscheidung der Sache mußte indeß hinausgeschoben werden, weil die in zweiter Instanz verfügte Beweis-Aufnahme noch nicht vollständig erledigt worden war. (Westf. Z.)

* **Gladbach**, 16. April. Gestern wurde hier an Stelle des verstorbenen Regierungsrathes Otto der Gutsbesitzer Herbertz aus Uerdingen zum Abgeordneten gewählt. Derselbe vereinigte von 293 Stimmen 260 Stimmen; 27 Stimmen fielen auf Herrn Ober-Regierungsrath Halm in Koblenz, 3 auf den Herrn Landrath von Wißmann hier und 3 Stimmen zersplitterten sich.

Hamburg, 15. April. In der Vertretung Hamburgs bei den nürnberger Conferenzen dürfte mit deren Wieder-Zusammentritt nach Ostern eine Veränderung vorgehen. Der frühere Präses des Handelsgerichtes, Herr v. Halle, wünscht nämlich sich während des Laufes des Sommers jeder Theilnahme an den Arbeiten der Conferenz zu enthalten, und ist man hier bereits auf diesen Wunsch eingegangen. Wie ich vernehme, wird statt dessen Herr Senator v. Haller die juristische Vertretung Hamburgs in Nürnberg übernehmen, ein Mann, der mit großer Energie bedeutendes juristisches Wissen vereinigt und vor seiner Erhebung in den Rath als Advocat, namentlich in handelsrechtlichen Processen, sich einer umfassenden Praxis erfreute. Die kaufmännische Vertretung Hamburgs wird nach wie vor in den Händen des Herrn Adolf de Chapeaurouge bleiben, der bereits in diesen Tagen wieder nach dem Sitz der Conferenz abgegangen ist. (Weser-Ztg.)

Wien, 15. April. Dem Wunsche des General-Gouverneurs von Dalmatien, Feldmarschall-Lieutenants v. Mamula, um Verstärkung der seinem Commando unterstehenden Truppen ist dadurch entsprochen worden, daß an zwei derzeit in Triest und Udine garnisonirende Jäger-Bataillone der Befehl abgegangen ist, nach Cattaro sich einzuschiffen. Um die Gränzen gegen Montenegro zu sichern, werden die vor einigen Jahren längst derselben erbauten Wachhäuser wieder mit Truppen belegt. Was die auf diplomatischem Wege Statt findenden Verhandlungen wegen definitiver Lösung der zwischen der Pforte und dem Fürsten Danilo schwebenden Differenzen betrifft, so erfährt man, daß sich das diesseitige Cabinet mit den Vorschlägen einverstanden erklärt hat, welche Frankreich aufgestellt. Dieselben sollen aber den ursprünglich von dem Fürsten Danilo geltend gemachten Ansprüchen nur in wenigen Puncten entsprechen, und versichert man, daß es dem Grafen Walewski bereits gelungen sei, den Fürsten von der Unzulässigkeit seiner Forderungen zu überzeugen. — Der türkische Gesandte, Fürst Kallimaki, hat im Laufe der vorigen Woche die Anzeige gemacht, daß die Donau-Fürstenthümer mit letzten März von den türkischen Truppen vollständig geräumt worden sind. Sie werden in den Donau-Festungen Silistria und Rustschuk die Garnison beziehen. Der bisherige Gouverneur von Rustschuk, Said Pascha, der zur alttürkischen Partei gehört, ist von seinem Posten abgesetzt und durch Ismet Pascha, einen europäisch gebildeten Mann, ersetzt worden. — Den vom linken Donau-Ufer kommenden Reisenden werden gegenwärtig von Seiten der türkischen Gränz-Behörden manche Unannehmlichkeiten bereitet, die auf den allgemeinen Verkehr störend einwirken. Die Ursache dieser verschärften Controle liegt darin, daß seit einiger Zeit unter der bulgarischen Bevölkerung des rechten Donau-Ufers aufrührische Broschüren verbreitet sind, in welchen sie zur Abschüttelung des türkischen Joches aufgefordert wird. „Geld und Gut in Neu-Oesterreich“ heißt ein neues Werk aus der Feder des bekannten Journalisten Ernst v. Schwarzer. Das wirthschaftliche Vermögen Oesterreichs wird darin auf 50 — 60 Milliarden angeschlagen, als dessen Ge-[illegible]

Geographische Wanderungen.

Von Karl Andree.

(Forts. — S. Nr. 95—106 d. Bl.)

4. Eine Wanderung durch Kanton.

Wir wissen nicht, wie viel von Kanton niedergebrannt ist; die Volksmenge dieser großen südlichen Handelsstadt beträgt zum mindesten eine Million Seelen, zumeist Eingeborne der südlichen Provinzen, die in China selbst für roher, gewaltthätiger und überhaupt weniger moralisch gelten, als jene an der Ostküste und im Binnenlande. Gewiß ist, daß in Kanton der Haß gegen die Fremden stets in unangenehmer Weise hervortrat. Der Platz ist durch seinen Handel von großem Belang, er ist ein Stapelort für mehrere reiche und ungemein fruchtbare Provinzen und zugleich Emporium für den Weltverkehr.

Die Schiffe, welche nach Kanton bestimmt sind, pflegen entweder bei Macao oder vor Victoria auf der Insel Hongkong Anker zu werfen und von dort den Strom hinauf nach Whampoa zu fahren. Sie steuern auf dieser Fahrt in den so genannten Fluß von Kanton, den Schukiang oder Tigerstrom, [illegible] Tarroa-Canal, ein Fahrwasser, welches sie nach der Insel Lintin führt; dieser gegenüber liegt am westlichen Ufer Kapsingmun, wo die Schleichhändler, welche Opium [illegible] zu gehen pflegen. Oberhalb Lintin erweitert sich das Fahrwasser, wird aber wieder eng, sobald der [illegible], eine große Anzahl von kleinen Inseln [illegible] den Strom ein. Oberhalb derselben gelangt man an die Bocca Tigris, deren Breite kaum zweitausend Schritte beträgt. Dort haben die Chinesen zur Befestigung der [illegible]; dieß sind [illegible]

dann folgen flache Sandbänke und niedrige Inseln, zwischen welchen ein nur schmales und gefährliches Fahrwasser sich hinzieht bis in die Nähe von Whampoa, wo die größeren Schiffe anlegen, denn dieser Ort bildet die Rhede von Kanton, wohin man in Booten fährt. In Whampoa ist das erste chinesische Zollamt, wo die Schupan oder Unter-Beamten des Hoppo, das heißt des Ober-Zolldirectors, die zur Einfuhr bestimmten Waaren untersuchen. Dieser Director ist immer ein Mandschu, welchem der Kaiser selbst die sehr einträgliche Stelle verleiht. Durch allerlei Erpressungen, unter welchen der Handel leidet, weiß er seine Einkünfte zu steigern; und es wurde ihm vor dem Friedens-Vertrage von Nanking um so leichter, seine Taschen zu füllen, da er sich seine Unter-Beamten, ebenfalls Mandschu, aus Peking mitbrachte und ihnen einen Antheil an seinem Raube zukommen ließ.

Oberhalb Whampoa entfaltet sich auf dem Strom ein wunderbar reges Leben; der Reisende bemerkt, daß er sich in der Nähe einer großen Stadt befindet. Zunächst fallen ihm die Fluß-Fahrzeuge auf, eigenthümliche Schiffe, die vorn ganz spitz, hinten viereckig sind, um welche eine schmale Galerie läuft. Sie entfalten nicht hinten, sondern vorn eine geräumige Cajüte und gewöhnlich auch ein paar kleine Kanonen und Spieße von Bambusrohr, damit die Bemannung sich gegen die Strom-Piraten [illegible] nicht einmal in der Nähe der Stadt sicher ist. Auch die kleinen, eierförmig gestalteten Tanka-Boote, welche gewöhnlich von Frauen gerudert und gesteuert werden, haben eine Cajüte für Passagiere, während die Eigenthümer-Familie im übrigen Theile wohnt. Hunderttausende von Chinesen haben keine Wohnung auf festem Boden, sie leben von der Wiege bis zum Grabe auf Booten, welche die sogenannte schwimmende Stadt bilden. [illegible]

Diese Schiffe liegen zum Theil lose und besorgen den Verkehr auf dem Strom und nach der Stadt, oder sie sind an Pfählen befestigt, an denen sie liegen bleiben, und bilden ein ungeheures Labyrinth von Straßen und engen Gassen, deren Schiffshäuser zum Theil durch Brücken verbunden sind, welche von einem Dache zum andern führen. Diese Wasserstadt hat ihr Leben für sich, sie bildet eine eigene Gemeinde. Alles in ihr ist Regsamkeit und der Lärm ungeheuer; überall ist Handel und Wandel und die Zahl der sogenannten Blumenschiffe sehr beträchtlich. Diese Gasthäuser, Theehäuser, Opiumsäle und Tempel der Venus sind recht eigentlich charakteristisch für die schwimmende Stadt, und man erkennt sie leicht an ihrem grünen Anstrich. Der Fremde thut wohl, ihren Lockungen zu widerstehen. Einst war ein junger Engländer unvorsichtig genug, seiner Neugier zu fröhnen, und wagte sich in eines jener Boote, von denen man nicht sagen kann, daß sie verdächtig seien, denn Jedermann weiß, welches Gewerbe die Insassen treiben. Er aber ging in die Falle. Nachdem die Damen ihn ausgeplündert, der Kleider beraubt und mit Bambusrohren windelweich geschlagen, ließen sie ihn ans Ufer schaffen. Dort fand man ihn mit auf den Rücken zusammengebundenen Händen, in welchen man ein widerwärtig [illegible] befestigt hatte, mit einer kleinen [illegible] Flagge [illegible]

Dieses ganze Wasserleben macht auf den Fremden einen wunderbaren [illegible] Eindruck. [illegible]

vorbei eilen, eines wird rasch durch das andere abgelöst; man hat nicht Zeit, eines recht aufzufassen. Myriaden von Booten, Kriegs- und Handels-Dschunken, Prahme, Häuser auf dem Wasser und solche auf dem Lande, Brücken, Pfähle, schwimmende Gasthäuser, Läden, Pagoden und Magazine. Namentlich am südlichen Ufer gewahrt man wunderliche Doppelschöpfungen, die oben Haus, unten Schiff sind; [illegible] eine breite Treppe, auf [illegible] es von kleinen, nackten Kindern wimmelt, jedes hält einen Fächer in der Hand, und in der offenen Thür zeigen sich des Hauses weibliche Schönheiten [illegible] die Tugend wohnt. Die kleine Nußschale von Boot, welche nur einen einzigen Menschen tragen kann und in welcher der arme Chinese Frucht und Lebensmittel nach dem andern Ufer hinüberführt, wird pfeilschnell gekreuzt von dem schlanken, vielruderigen Opium-Schmuggler, und von dem langen, schmalen [illegible] der Europäer; den Fluß hinab treiben Thee- und Salzschiffe, große schwarz-braune Gebäude, [illegible] Mandarinen-Boote, und das Ganze wird belebt [illegible] [illegible]